

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen – CONCERTBEISTELLUNG - CONCERTSERVICE**

### **1) ALLGEMEIN**

- a) Unentgeltliche Offerte sind unverbindlich und freibleibend.  
Allf. zusätzliche Leistungen während der Beistellung werden separat in Regie abgerechnet.
- b) Alle Lieferungen u. Leistungen werden auf Basis unserer allgem. Geschäftsbedingungen erbracht.  
Risiko- u. Kostenübergang ab Salon. Zahlbar und klagbar in Wien
- c) Unsere Beistellung wird jeweils inklusive Concertbank und Schutzdecke ausgeliefert.
- d) Bei Aufträgen/Anmietungen durch Vereine übernimmt der Besteller für die Bezahlung die persönliche Haftung.
- e) Das Präparieren von Instrumenten ist nicht gestattet. Mikrofonierung nur im Beisein unserer Techniker.  
Alle dadurch entstandenen Schäden und erforderlichen Arbeiten werden dem Mieter voll berechnet.
- f) Stimmungen und jegliche techn. Eingriffe/Betreuung dürfen ausschließlich durch von G.I.STINGL autorisierte Personen erfolgen.

### **2) TRANSPORTE**

- a) Alle Transporte (Anlieferung/Umstellung/ Abholung) werden von einem konzessionierten Fachunternehmen durchgeführt. Transportleistungen durch den Mieter können nicht akzeptiert werden.
- b) Der Kostenvoranschlag setzt die problemlose Erreichbarkeit des Konzertpodiums und die Verfügbarkeit entsprechend fester Auftrittsstufen voraus. Ist der Transport nur mit Erschwernis und/oder anderen Zuschlägen durchführbar, sowie bei jeder Ausweitung des Auftrages berechnen wir jedenfalls alle zusätzlich zum KV angefallenen Leistungs-/Kostenpositionen.
- c) Das Instrument wird Ihrer Anweisung entsprechend aufgestellt. Umstellungen während der Ausleihe, durch wen auch immer, erfolgen auf Gefahr und Risiko des Mieters.
- d) Transportschäden sind direkt bei Übernahme der Spedition zu melden.

### **3) VERSICHERUNG**

- a) Beschädigungen während der Beistellung und infolge von Umtransporten sind nicht versichert. Der Mieter weist die Deckung über den Versicherungswert des Mietgegenstandes, allenfalls im Rahmen seiner Veranstalterversicherung, auf Verlangen prompt nach.
- b) Nach separater Vereinbarung, gegen Berechnung, kann eine Versicherung gegen Elementarschäden während der Ausleihe durch die GIS-Betriebsversicherung im Rahmen der jeweils gelten Versicherungsbedingungen inkludiert werden.

### **4) CONCERTDIENST**

- a) Sofern nicht speziell vereinbart ist die Anwesenheit des Technikers/Betreuers vor Ort während der Veranstaltung optional. Jegliche Terminänderungen können gerne mit Ihrem Vertreter vor Ort vereinbart werden und gelten als Erweiterung des Auftrages.
- b) Im Pauschalpreis sind die anteiligen Fahrtkosten des Betreuers innerhalb Wiens inkludiert. Fahrten außerhalb Wiens werden separat in Rechnung gestellt (Km-Geld und Fahrtzeit/Taggeld).
- c) Zusätzliche Arbeiten werden nach Zeitaufwand verrechnet.

### **5) STIMMHÖHE**

Die Stimmhöhe der Konzertinstrumente beträgt 443 Hz. Gewünschte Änderungen, z.B. 440 Hz, je nach Instrument und Verfügbarkeit, sind gegen Berechnung der Arbeitsleistungen möglich.

Bitte geben Sie uns Ihre Wünsche ehestens, spätestens sieben Tage vor Liefertermin, bekannt.

## 6) KONDITIONEN / Sponsorship

- a) Jedes Offert basiert auf der Vereinbarung, dass alle Markennamen am Instrument während der Dauer der Beistellung voll sichtbar bleiben.
- b) Gegebenenfalls offerieren wir Ihnen individuell den Abzug von Sonderbonifikation auf Basis der Zusage der Nennung des Instrumentes und G.I.STINGL als Beisteller auf allen Medien, Booklet, Cover, CD, Plakaten, Konzertprogrammen, Nachspann, etc. (Logos übermitteln wir prompt per Email).
- c) Gleichzeitig erklärt der Veranstalter, dass ein speziell erstellter Tarif niemals publiziert, resp. darüber Informationen weitergegeben werden, insbes. dass über die Höhe des Sponsorship seitens G.I.STINGL und die seitens des Veranstalters erbrachten Gegenleistungen keinerlei Informationen an Dritte erteilt werden.

## 7) ZUSCHLÄGE

Außerhalb der Normalarbeitszeit MO-FR 08:00 - 17:00 gelten gemäß gültiger Tarife/Kollektivverträge für alle Dienstleistungen Stimmung/Service/Transporte/etc. Zuschläge von 50% (Abend) resp. 100% (Nacht). Davon unberührt gelten Wochenendzuschläge und allf. spezielle Tarife von durch uns beauftragte Subunternehmer.

## 8) ZAHLUNG / VERZUG

Die Verrechnung erfolgt in € (EURO).

- a) Sofern nicht speziell vereinbart gilt als Zahlungsart Überweisung des Gesamtbetrages netto Kassa, prompt bei Bestellung auf das Konto von G.I.STINGL e.U. / Wechsel/Schecks und Zahlungen per Kreditkarte gelten erst nach Gutschrift des vollen Betrages auf unserem Konto als Zahlung.
- b) Auf Wunsch kann auch prompt bei Anlieferung der vorläufige Gesamtbetrag durch den Transporteur kassiert werden.
- c) Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen ÖNB-Diskontsatz, sowie alle Spesen der Betreibung, zusätzlich zu den Mahnspesen, verrechnet.
- d) Der Kunde ist nicht zur Aufrechnung mit Gegenforderungen berechtigt, sofern diese nicht schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt sind.

## 9) SONSTIGES

- a) Der Kunde erklärt sich mit der EDV-unterstützten Verarbeitung seiner Daten durch G.I.STINGL e.U. bereit. Derartige Daten werden von G.I.STINGL e.U. nur intern verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.
- b) Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, weil sie gegen zwingendes Recht verstößt (verstoßen), so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Vereinbarung durch eine wirksame ersetzen, die der Intention der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.
- c) Im Falle von Lieferschwierigkeiten oder Transportverzögerungen ist G.I. STINGL e.U. nicht haftbar für jedwede anfallende Kosten und/oder allfällige Schäden, die sich dadurch oder in Folge der Verzögerung für den Veranstalter ergeben.
- d) Der Auftraggeber erklärt mit der Bestellung ausdrücklich, alle für die Erfüllung der Beistellung seitens G.I.STINGL für erforderlich erachteten General-Pässe für den Zugang zu allen Veranstaltungsorten kostenfrei und prompt bei der Anlieferung bereitzustellen.
- e) Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass G.I.STINGL Bildaufnahmen von der Veranstaltung für interne Zwecke anfertigt.
- f) Mit der Beauftragung ist das Einverständnis zum Ausdruck gebracht, dass G.I.STINGL auf seiner homepage eine Dokumentation der Beistellung mit allen Erklärungen schaltet.
- g) Ausdrücklich vereinbart ist, dass alle Gegenstände unserer Beistellung in uneingeschränktem Eigentum von G.I.Stingl e.U. stehen und an diesen durch die Beistellung in keinem Falle Eigentums- oder Sicherungsansprüche durch den Mieter oder Dritte begründet werden können.